

Informationen zur Grundsteuerreform für Kommunen

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Steuern, denn sie ist eine der größten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, Radwegen oder Brücken. Die Kommunen finanzieren mit der Grundsteuer u. a. Schulen, Kitas oder Büchereien. Sie ist also wichtig für jeden von uns. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und Mitwirkung.


Bitte erstellen Sie auf Ihrer Homepage einen Link zu <http://lsaur.de/Grundsteuer>, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Zusätzlich können Sie folgenden QR-Code verwenden:



Was müssen Sie tun?

Als Städte und Gemeinden sind die Kommunen von der Grundsteuerreform zum einen als Steuerpflichtige und zum anderen als Steuergläubiger betroffen.

Kommunen als Steuerpflichtige

 <p>The diagram illustrates the process for municipalities as taxpayers. It starts with icons of various buildings (houses, apartment blocks, and a school-like building). An orange arrow points down to a green box labeled 'ELSTER-Online'. A second orange arrow points down from 'ELSTER-Online' to another green box labeled 'Finanzamt'.</p>	<p>Als Grundstückseigentümer, müssen Sie als Kommune im Jahr 2022 grundsätzlich für jede ihnen gehörende wirtschaftliche Einheit eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt abgeben.</p> <p>Das „Online-Finanzamt“ ermöglicht es Ihnen als Steuerpflichtige, Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes vollkommen papierlos abzugeben. Sie benötigen dazu nur einen Internet-Browser und sparen sich damit das Herunterladen, Installieren und Aktualisieren umfangreicher Programme.</p> <p>Die Nutzung ist erst nach erfolgter Registrierung mit einem elektronischen Zertifikat möglich. Informationen zur Registrierung erhalten Sie unter https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl.</p> <p>Bitte registrieren Sie sich bereits jetzt!</p> <p>Bei Problemen mit der Registrierung wenden Sie sich an zentralstelle-elster@sachsen-anhalt.de.</p>
--	--

Kommunen als Steuergläubiger

